

bequemen Zugänglichkeit ein rundes Dutzend aus, das er näher untersuchte, um dann für die Edition nochmals eine Reduzierung auf 5 Hss. (dazu den Erstdruck Köln 1536) vorzunehmen. Den Text konstituierte er in der Form, daß er die Hs. Berlin, Phill. 1721 als Leiths. zugrunde legte, die Varianten der anderen Überlieferungen in den Apparat verwies. Hervorgehoben sei noch der rund 40 Seiten starke Kommentar, der zwar auch nicht gerade Tiefgang besitzt, aber doch besser ist als gar nichts. Das alles kann als Vorarbeit für eine wirklich ernsthafte Beschäftigung mit dem wichtigen Werk gelten, die neben dieser Arbeit noch die (leider ungedruckt und dem Vf. unbekannt gebliebene) Dissertation von J. H. L. Beaumont (Oxford 1975) zum selben Thema zu beachten hätte. A. P.

Petri Venerabilis Adversus Iudaeorum inveteratam duritiem, cura et studio Yvonne F r i e d m a n (Corpus Christianorum, Cont. Med. 58) Turnholti 1985, Brepols, LXXVI u. 221 S., BFr. 3300. – Nach den durch J. Fearn (vgl. DA 26, 591 f.) und J. Kritzeck (vgl. DA 21, 297) besorgten Ausgaben der antihäretischen bzw. antisarazenischen Schriften wird nun erstmals auch von der antijüdischen Schrift eine kritische Edition der polemischen Werke des Petrus Venerabilis vorgelegt. Diese Schrift ist insofern von besonderer Bedeutung, als sie nach und teilweise übereinstimmend mit dem „Dialogus“ des Petrus Alfonsi die christliche Welt über den Talmud zu unterrichten suchte, über den man bis dahin so gut wie nichts wußte. Woher der Großabt von Cluny seine diesbezüglichen Kenntnisse hatte, wie sein Verhältnis zum Werk des Petrus Alfonsi zu beurteilen ist, wird von der Herausgeberin in souveräner Manier erörtert, die (im Gegensatz etwa zur jüngsten Ausgabe der Werke Agobards von Lyon, vgl. DA 38, 620) wohlthuend spüren läßt, daß hier jemand am Werke war, der gleichermaßen mit dem jüdischen wie dem lateinischen Bereich vertraut ist. Beeindruckend auch ihre Darlegungen zum Abhängigkeitsverhältnis der Textüberlieferungen (4 Hss. und die editio princeps des Pierre de Montmartre von 1522), bei der sie Stellung zu beziehen hatte in der Kontroverse zwischen Giles Constable und Hartmut Hoffmann (vgl. DA 28, 262 und 33, 240) über das Verhältnis der Brief-Redaktionen des Petrus Venerabilis. Im Endergebnis pflichtet sie H. Hoffmann bei, spricht sich also für die (verlorene) handschriftliche Vorlage des Erstdrucks als die ursprüngliche Fassung aus und wertet die Rezension der Hs. Douai 381 als Fassung letzter Hand. Danach wäre es wohl konsequent gewesen, genau wie J. Fearn den Frühdruck der Textkonstitution zugrunde zu legen, aber obwohl sie Constables Stemma verwirft, folgt sie – anscheinend verführt durch eine kaum zutreffende Beurteilung der kontaminierten Hs. Paris BN lat. 12410/nouv. acqu. lat. 1436 – exakt seiner ratio edendi, bis hin zu dem Prinzip, nicht nur die Rezension der Hs. Douai 381 zur Textgrundlage zu nehmen, sondern nach dem Leithss.-Prinzip diese Hs. selbst. Das ist zwar nicht gerade ein großes Unglück, denn die Hs. ist von vorzüglicher Textqualität; aber an einigen Stellen ist sie eben doch fehlerhaft. Da stellt man dann zwar erleichtert fest, daß die Herausgeberin ihren Prinzipien doch nicht sklavisch folgte (vgl. etwa S. 136 Z. 404; S. 149 Z. 837; S. 176 Z. 1824; S. 184 Z. 2093); doch ein Textbild wie S. 182 f., wo Spaltendruck offene Recensio der Gesamtüberlieferung suggeriert, während in Wirklichkeit nur die Leiths. vom Originaltext abirrte, ist sicher keine ideale Textpräsentation. Von dieser etwas problematischen editorischen Grundentscheidung abgesehen, wird man die Edition vorbehaltlos begrüßen und als eine Zierde der Reihe ansehen dürfen. A. P.